

"Bau der Nordanbindung verzögert sich" von **Ulrich Friedrich Koch**

Unter dieser Schlagzeile erschien am 25. August 2001 ein Artikel im Darmstädter Echo. Anlass war ein Berichtspunkt des Gemeindevorstandes auf der Sitzung der Gemeindevertretung zwei Tage zuvor. Die geneigte Leserin/der geneigte Leser erfährt zum Sachstand folgendes:

- Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen fordert wegen möglicher Pläne zum sechsspurigen Ausbau der A 5 die Verlagerung der geplanten Straße einschließlich der Eisenbahnüberführung um sechs Meter.
- Die Gemeinde Bickenbach hat ihre Planungen offenbar ohne ausreichende Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG betrieben. Eine Kreuzungsvereinbarung könne erst abgeschlossen werden, wenn die Verlegung der Weiche fürs Munagleis -inklusive einer erforderlichen Genehmigung durch die Bundeswehr- sowie der Fahrleitungen und Signale durchgeplant seien.
- Der Baubeginn verzögert sich um ein halbes Jahr.
- Es muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Martini: "Ich gehe davon aus, dass die gesamte Maßnahme acht bis zehn Millionen Mark kosten wird."

Im Artikel des Darmstädter Echo fehlt die auf der Sitzung beschlossene Übernahme der Straßenbaulast für die Landstraße 3303 im Gemarkungsgebiet Bickenbach: Damit eine Bezuschussung der geplanten Umgehungsstraße durch das Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz überhaupt möglich ist, muss die Gemeinde einer Abstufung der L3303 zu einer Gemeindestraße zustimmen und damit einhergehend die Unterhaltskosten übernehmen:

Pro Kilometer und Jahr DM 13.361

x 2 Kilometer Abschnittslänge (mindestens) = DM 26.722

x 2/5 Kostenverringerung (geschätzt) durch geringere Abnutzung nach Eröffnung der Umgehungsstraße = DM 10.689

+ Wartungskosten für zwei Fußgängerampeln zusammen pro Jahr DM 7.200

Gesamtbelastung pro Jahr voraussichtlich mindestens DM 17.889 .

Dies ist ein neuer Kostenfaktor, der in den Kostenschätzungen des Bürgermeisters für die Umgehungsstraße bisher nicht vor kam.

Leider bewahrheiten sich hier Befürchtungen, welche die ehemalige Grüne Fraktion in der Gemeindevertretung im Jahr 1997 vorausgesehen hatte. Mit dem nachfolgend abgedruckten Antrag zur Durchführung einer '**Machbarkeitsstudie**' sollten die sich jetzt abzeichnenden Schwierigkeiten vor Beschlussfassung überprüft und abgeklärt werden.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Nummer: 9 -
zur Gemeindevertretung am 17. Juli 1997**

zum Thema: Nördliche Straßenanbindung Gewerbegebiet II (Umgehungsstraße)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt einer weiteren Straßenanbindung des Gewerbegebietes II nach Norden durch ein unabhängiges, neutrales Institut bezüglich seiner Machbarkeit hinsichtlich folgender Kriterien überprüfen zu lassen:

- Verkehrszählung einschließlich einer Entwicklungsprognose
- Umweltverträglichkeit

- Genehmigungschancen unter den Gesichtspunkten Naturschutz, Schutz-/Bannwald und Grundwasser
- Zustimmungsaufgaben seitens der Deutsche Bahn-AG
- Kostenschätzung
- Finanzierungszuschüsse seitens Bund und Land (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Wirtschaftsförderung u.a.)
- Gefährdung bereits zugesagter Finanzierungszuschüsse für die derzeit in Bau befindliche Bahnüberführung .

Per Vertrag ist sicherzustellen, daß das begutachtende Institut sich nicht später an für dieses Projekt eventuell zu vergebenden Planungsaufträgen und Ausschreibungen beteiligt.

Nach Vorliegen der kompletten Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie sind diese in geeigneter Form zu veröffentlichen, in angemessener Frist auf einer BürgerInnen-Versammlung vorzustellen und der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Erst danach entscheidet die Gemeindevertretung, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen dieses Projekt realisiert werden soll.

Begründung:

Der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und SPD vom 9. Juli 1997 zum Antrag der CDU für den Bau einer Straßenanbindung Gewerbegebiet II nach Norden, eingereicht im Februar diesen Jahres, beinhaltet eine Entscheidung, der alle notwendigen Grundlagen fehlen. Anstatt nachzuprüfen, ob das gewünschte Projekt rechtlich möglich, technisch machbar, wirtschaftlich lösbar und ökologisch vertretbar ist, werden solche Feststellungen in einem Kraftakt einfach beschlossen, ja gleichsam 'gesundgebetet'.

Dem geplanten Projekt stehen nach derzeitigem Kenntnisstand verschiedene Hindernisse im Weg: Der gültige Raumordnungsplan Südhessen sowie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bickenbach sehen eine Umgehungsstraße für Bickenbach nicht vor. Die öffentlich gewordenen möglichen Zukunftsprojekte der DB AG für den Bau eines dritten Gleises für die Main-Neckar-Bahn und einer Trassenverschiebung zur Vergrößerung des Kurvenradius sowie die unmittelbare Nachbarschaft der A 5 könnten einer technischen Machbarkeit hinderlich sein. Da das Projekt sich nur auf Gemeindegebiet befindet und ein überregionales Interesse daran nicht ersichtlich ist, steht zu befürchten, daß Kostenzuschüsse von Land und Bund nicht zu erwarten sind. Dies bedeutet, daß die Gemeinde ein solches Projekt alleine finanzieren müsste - bei einem Volumen des Vermögenshaushaltes von jährlich rund 3,5 Millionen DM ein finanzpolitisches Abenteuer. Eine ökologische Vertretbarkeit ist nicht ersichtlich. Es werden weitere Flächen versiegelt, eine neue Straße geschaffen, was erfahrungsgemäß noch immer zusätzlichen Verkehr angezogen hat. Welche Durchgangsverkehre tatsächlich aus der Ortsmitte ferngehalten werden können, ist vollkommen ungeklärt. Die Zerstörung eines weiteren Teil des sowieso schon stark geschädigten Bickenbacher Gemeindewaldes und der zu erwartende zusätzliche Verkehr schaden den Menschen in der Ortsmitte in jedem Fall auch.

Die von uns vorgeschlagene Machbarkeitsstudie soll dazu dienen, diese Hindernisse zu qualifizieren und zu quantifizieren. Die EntscheidungsträgerInnen müssen sich angesichts von Größe und Tragweite des gewünschten Projekts selbst umfassend in die Lage versetzen, Kosten, Nutzen und Risiken verantwortlich abzuwägen und erst nach dem Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über dessen Realisierung zu beschließen.

Votum:

Gemeindevertretung am 17. Juli 1997 nein (3:16:0)
 [SPD: nein ; CDU: nein ; Grüne: ja ; FDP: nein]

Alle vorgetragenen Bedenken wurden bei der Beschlussfassung über diesen Antrag lapidar vom Tisch gefegt.

Bürgermeister Martini lag und liegt schief bezüglich der Kosten für die Umgehungsstraße. Zu den jährlich mit den Haushaltsplänen zu beschließenden Investitionsplänen legte der Bürgermeister folgende Kostenschätzungen vor:

Investitionsplan	geschätzte Ausgaben (in Millionen DM)	erwarteter Zuschuss (in Millionen DM)	in % der Ausgaben
1997	5,5	2,8	51 %
1998	6,5	3,25	50 %
1999	6,5	3,25	50 %
2000	7	2,1	30 %
2001	7	3,0	43 %

Im August 2001 erfahren wir durch Bürgermeister Martini: "Ich gehe davon aus, dass die gesamte Maßnahme acht bis zehn Millionen Mark kosten wird." (Darmstädter Echo, 25.08.2001) Man kann also von einer erheblichen Inflation schon bezüglich der Kosten im Planungsstadium des Projektes reden. Wo soll das enden ?

Als ich Mitte 1997 in der Gemeindevertretung öffentlich die Befürchtung äußerte, dass für die geplante Umgehungsstraße mit Kosten in Höhe von rund 12 Millionen Mark (analog den damals für die Berta-Benz-Straße kalkulierten Kosten) zu rechnen sei, handelte ich mir die Kritik von Bürgermeister Martini ein, meine Kostenschätzung entbehre jeglicher realen Grundlage.....

Auf die Gemeinde kommen Investitionen in erheblichen Umfang zu:

- Umgehungsstraße
- Sanierung des Bürgerhauses (die CDU phantasiert von einem Neubau)
- Herrichtung des Bahnhofvorplatzes
- Herrichtung des Rathausvorplatzes
- Ausbau des Rathauskellers (falls kein anderer Investor gefunden werden kann) .

Es ist nach wie vor offen, welche Zuschüsse von Land und Bund wirklich für den Bau der Umgehungsstraße zu erwarten sind. Selbst wenn die von Bürgermeister Martini erwarteten 50% Zuschüsse wirklich bei der Gemeinde eingehen, muss die Gemeinde auf Jahre hinaus alle nicht gebundenen Mittel des Investitionshaushaltes in das Projekt Umgehungsstraße stecken. Für viele Jahre wird die Gemeinde finanziell bewegungsunfähig.

Bürgermeister Martini lag und liegt schief bezüglich des Termins der Inbetriebnahme dieser Umgehungsstraße:

- Darmstädter Echo (DE), 7.12.1996: "Martini () rechnet mit einer Planungszeit von bis zu drei Jahren..."
- DE, 6.07.1998: "Sollte das Parlament noch in diesem Jahr zustimmen, könnten in rund zweieinhalb Jahren die ersten Fahrzeuge in Fortsetzung der Berta-Benz-Straße durch das Gewerbegebiet im Westen Bickenbachs rollen () gibt sich Bürgermeister Günter Martini (CDU) optimistisch."
- DE, 12.02.2000: "Baubeginn für diese Nordanbindung () soll Anfang 2001 sein, rechnet Martini, der die Planung bei einer Bürgeranhörung erläuterte."

- DE, 24.05.2000: "Einem Baubeginn Anfang 2001 stehe dann nach Martinis Ansicht nichts mehr im Wege. Nach rund einjähriger Bauzeit könnten die ersten Fahrzeuge über die neue Straße rollen, erwartet der Bürgermeister."
- DE, 25.09.2000: "Der Bürgermeister rechnet fest mit einem Baubeginn im Frühjahr des kommenden Jahres. Schon 2003 sollen die ersten Fahrzeuge über die neue Straße rollen."
- DE, 1.12.2000: "Martini ist besonders stolz darauf, dass dieses Projekt nur viereinhalb Jahre von der ersten Idee bis zur Genehmigung benötigt habe."
- DE, 25.08.2001: "Holpriger als es Bürgermeister Günter Martini erwartet hat, vollziehen sich die Vorarbeiten für den Bau der Gewerbe-Nordanbindung. () Nach Martinis Einschätzung habe sich damit der Baubeginn der Straße um ein halbes Jahr verzögert."

Natürlich sind Prognosen immer vage. Wenn man etwas nicht einschätzen kann, sollte man halt vorsichtig sein und nicht vollmundig Eröffnungstermine hinausposaunen.

Jegliche Kritik von Seiten der ehemaligen grünen Fraktion wurde denunziert mit dem Vorwurf, wir seien aus ideologischer Verblendung generell gegen jeden Individualverkehr. (Mir wurde vorgeworfen, ich sei ein Autohasser.) Faktum ist jedoch, dass wir, mich eingeschlossen, in den letzten sechs Jahren nicht per se gegen jegliche Überlegungen hinsichtlich einer Entlastung der Ortsmitte von motorisierten Individualverkehr waren. Für uns war maßgeblich, ob die zu erwartende Entlastung die ökologischen wie finanziellen Folgen eines Umgehungsstraßenbaus rechtfertigen würden. Darüber hinaus stellten wir immer wieder in den Mittelpunkt unserer diesbezüglichen Überlegungen, was jeder in Bickenbach selbst durch sein eigenes Verhalten gegen die hohe Verkehrsbelastung tun kann, bevor man über bauliche Maßnahmen nachdenkt. Einer ehrlichen und offenen Diskussion darüber entzog sich die 'große Koalition' der anderen Parteien über Jahre hinaus nachhaltig. Fatal wird diese Unterlassungssünde durch das Spiel mit den Hoffnungen der verkehrsgeschädigten Bewohner in der Pfungstädter-, Darmstädter- und Zwingenberger Straße auf Entlastung. Jede Kritik im laufenden Verfahren am Projekt wurde tabuisiert. Hoffentlich rächt sich diese Unterlassungssünde nicht.

§ 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erlegt der Gemeinde Verpflichtungen für ihre Haushaltsführung auf:

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, daß die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftliche zu führen.
- (3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Genau auf diesen Paragraph hat sich Bürgermeister Martini im März diesen Jahres bei seinem Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung über eine Spende an den Jugenheimer Schwimmbadverein in Höhe von 50.000 DM berufen. Einen Betrag über 11.000 DM hat die neue Gemeindevertretung dann schließlich doch noch -unwidersprochen- gespendet. Also genau 39.000 DM waren für Bürgermeister Martini Grund genug, das 'schwere Geschütz' Widerspruch gegen eine Entscheidung der Gemeindevertretung aufzufahren, weil er das finanzielle Wohl der Gemeinde in Gefahr glaubte. Dafür riskierte er sogar eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Gemeindevertretung.

Im August 2001 muss er selbst erkennen, dass die Finanzierung der Umgehungsstraße aus dem Ruder läuft. Die aktuelle Kostenschätzung bewegt sich 2,5 bis 4,5 Millionen Mark über der Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Bau der Umgehungsstraße im Jahr 1997. **Allein die Mehrkosten übersteigen damit das Volumen**

eines durchschnittlichen Vermögenshaushaltes der Gemeinde Bickenbach für ein Jahr. Demnach ist weder eine 'stetige Erfüllung der Gemeindeaufgaben', noch eine 'sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung' möglich. Trotz dieser unglaublichen Dimensionen fällt es dem Bürgermeister nicht ein, Gemeindevertretung und -vorstand auf § 92 der HGO hinzuweisen und notfalls Widerspruch gegen die Maßnahme einzulegen.

Hiermit fordere ich Bürgermeister Martini öffentlich auf, seiner Verpflichtung nachzukommen, das Recht und das Wohl der Gemeinde zu schützen.